

R1 Einführung des aktiven Ausländerwahlrechts auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene

Wir Jusos fordern für alle ausländischen MitbürgerInnen, die seit mindestens fünf Jahren in Deutschland einen festen Wohnsitz haben und eine unbefristete Niederlassungserlaubnis besitzen, ein aktives Wahlrecht auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene.

Begründung

In der Europäischen Union dürfen alle EU-BürgerInnen an Kommunalwahlen in ihrem Hauptwohrt teilnehmen, unabhängig davon in welchem Mitgliedsstaat sich diese Person befindet. Dieses Recht wurde 1992 im Vertrag von Maastricht eingeführt und ist seither in Art. 22 Abs. 1 AEUV¹ verankert.

In einigen EU-Ländern dürfen auch Nicht-EU-Bürger an den Kommunalwahlen teilnehmen, wenn auch zum Teil nur aus bestimmten Ländern oder mit langen Wartezeiten. Deutschland gehört nicht zu diesen EU-Ländern.

Nach dem Vertrag von Maastricht und zur Umsetzung seiner oben genannten Bestimmungen fügte das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1992 Art. 28 Abs. 1 GG sodann folgenden Satz 3 bei: "Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar."

So haben aktuell nur EU BürgerInnen auf kommunaler Ebene ein aktives und passives Wahlrecht. An dieser Stelle sollte nicht zwischen EU- Bürger und Nicht EU- Bürger unterschieden werden, sondern als ImmigrantInnen, die in Deutschland leben, angesehen werden.

Jede Bürgerin und jeder Bürger sollte das Recht haben sich aktiv an den Wahlen zu beteiligen.

Eine Einbindung in die Politik fördert die Integration bzw. wäre eine Belohnung für eine gelungene Integration. Des Weiteren unterwerfen sich unsere ausländischen MitbürgerInnen in gleichem Maße der Staatsgewalt wie deutsche StaatsbürgerInnen. Insbesondere müssen alle gleichermaßen Steuern zahlen, jedoch können die ImmigrantInnen nicht über die Verwendung ihrer Steuern bestimmen. Mittlerweile hat die zweite und dritte Generation oft keine starke Verbindungen mit ihrem Heimatstaat und legt den Lebensmittelschwerpunkt meist in das Gastland.

¹ AEUV: Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.